

Ausbildungsvertrag Pferdedentistik

Die *BESW-equident* (Dr. Alexander Wurthmann), Fuchsbergstraße 1, D 83104 Tuntenhausen (nachfolgend kurz: *BESW-equident*) bildet mit den nachfolgend aufgeführten Theoriekursen und Praxiskursen zum Pferdedentisten / zur Pferdedentistin aus. Für die Anmeldung zu den Kursen und ihre Durchführung gelten die folgenden Vereinbarungen:

§ 1 Anmeldung

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin meldet sich für die folgenden Kurse verbindlich an (bitte die gewünschten Kursblöcke ankreuzen):

Ausbildungsort Ulm

- **Kursblock 1**
Nr. 16010 14. – 19.11.09 € 1.360,00
Theoriekurs „Ethologie bei Equiden“ Haltungsformen und Umgang mit dem Pferd (0,5 Tage)
Theoriekurs „Anatomie und Physiologie von Kopf, Hals und Zahn“ (1,5 Tage)
Theoriekurs „Arbeitstechniken der Pferdedentistik“ (1 Tag)
Praktische Dentistik (3 Tage)
- **Kursblock 2**
Nr. 16011 4. – 7.12.09 € 480,00
Theoriekurs „Allgemeine Kenntnisse rund ums Pferd“ (2 Tage)
Theoriekurs „Erste Hilfe am Pferd“ (1 Tag)
Theoriekurs „Ethologie bei Equiden“ Ernährung (1 Tag)
- **Kursblock 3**
Nr. 16012 8. – 10.1.10 € 360,00
Theoriekurs „Grundlagen der Pferdeosteopathie“ (1 Tag)
Theoriekurs „Erkrankungen von Gebiß und Maul“ (1,5 Tage)
Bildgebende Diagnoseverfahren für das Gebiß (0,5 Tag)
- **Kursblock 4**
Nr. 16013 31. – 3.2.10 € 1.040,00
Theoriekurs „Arbeitstechniken der Pferdedentistik“ (0,5 Tag)
Praktische Dentistik (3,5 Tage)
- **Kursblock 5**
Nr. 16014 10. – 15.4.10 € 1.280,00
Theoriekurs „Allgemeine Berufskunde“ (2 Tage)
Theoriekurs „Arbeitstechniken der Pferdedentistik“ (0,5 Tag)
Praktische Dentistik (3,5 Tage)

Ausbildungsort Warendorf

- **Kursblock 1**
Nr. 26010 21. – 26.11.09 € 1.360,00
Theoriekurs „Ethologie bei Equiden“ Haltungsformen und Umgang mit dem Pferd (0,5 Tage)
Theoriekurs „Anatomie und Physiologie von Kopf, Hals und Zahn“ (1,5 Tage)
Theoriekurs „Arbeitstechniken der Pferdedentistik“ (1 Tag)
Praktische Dentistik (3 Tage)
- **Kursblock 2**
Nr. 26011 5. – 8.12.09 € 480,00
Theoriekurs „Allgemeine Kenntnisse rund ums Pferd“ (2 Tage)
Theoriekurs „Erste Hilfe am Pferd“ (1 Tag)
Theoriekurs „Ethologie bei Equiden“ Ernährung (1 Tag)
- **Kursblock 3**
Nr. 26012 8. – 10. 1. 2010 € 360,00
Theoriekurs „Grundlagen der Pferdeosteopathie“ (1 Tag)
Theoriekurs „Erkrankungen von Gebiß und Maul“ (1,5 Tage)
Bildgebende Diagnoseverfahren für das Gebiß (0,5 Tag)
- **Kursblock 4**
Nr. 26013 6. – 9.2.10 € 1.040,00
Theoriekurs „Arbeitstechniken der Pferdedentistik“ (0,5 Tag)
Praktische Dentistik (3,5 Tage)
- **Kursblock 5**
Nr. 26014 17. – 22.4.10 € 1.280,00
Theoriekurs „Allgemeine Berufskunde“ (2 Tage)
Theoriekurs „Arbeitstechniken der Pferdedentistik“ (0,5 Tag)
Praktische Dentistik (3,5 Tage)

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hält sich für die Dauer von zwei Wochen an seine / ihre Anmeldung rechtlich gebunden. Der Ausbildungsvertrag kommt zustande, wenn die Anmeldung innerhalb dieser Frist von der *BESW-equident* schriftlich bestätigt worden ist.

§ 2 Kursinhalte

Hinsichtlich der Lernziele, der Lerninhalte und der Durchführung der Kurse wird auf die detaillierten Kursinhalte in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen und dem Teilnehmer / der Teilnehmerin vorliegenden Prüfungsordnung Pferdedentistik der *BESW-equident* vom 15.7.09 verwiesen. Der Theoriekurs „Arbeitstechniken der Pferdedentistik“ analog der Prüfungsordnung Pferdedentistik wird in drei Teilen im Rahmen der Kursblöcke 1, 4 und 5 durchgeführt.

Der Unterricht findet in einem Umkreis von ca. 100 km von den in § 1 genannten Ausbildungsorten statt. Der praktische Unterricht wird in verschiedenen Ställen durchgeführt. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erhält in der Regel vier, spätestens aber zwei Wochen vor Beginn des jeweiligen Kursblocks die genauen Informationen zum Ablauf des Kursblocks.

§ 3 Informationswege

Sämtliche Informationen zur Durchführung der Kurse werden von der *BESW-equident* an die vom *Teilnehmer* / von der *Teilnehmerin* am Ende des Ausbildungsvertrags genannten e-mail-Adresse gesandt. Für dessen reibungslose Funktion ist der *Teilnehmer* / die *Teilnehmerin* selbst verantwortlich.

§ 4 Zahlung des Kurspreises

Mit der Anmeldung wird eine einmalige Anmeldegebühr i.H.v. € 90,- erhoben, die sofort fällig ist. Diese wird mit der Kursgebühr für den ersten gebuchten Kursblock verrechnet und kann nicht erstattet werden.

Der Teilnehmer ! die Teilnehmerin erhält in der Regel vier, spätestens aber zwei Wochen vor Beginn des jeweiligen Kursblocks die Rechnung über den gebuchten Kursblock. Der Rechnungsbetrag ist bis zu dem in der Rechnung ausgewiesenen Fälligkeitsdatum auf das Konto der *BESW-equident* zu überweisen.

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin muß insbesondere bei verspäteter Zahlung des Kurspreises bei Kursbeginn die Zahlung nachweisen können (z. B. durch Vorlage des Überweisungsbelegs oder eines eindeutigen Kontoauszugs). Die *BESW-equident* - bzw. in ihrer Vertretung der jeweilige Kursleiter - ist berechtigt, den *Teilnehmer / die Teilnehmerin* vom Unterricht auszuschließen, wenn die Zahlung spätestens bei Kursbeginn nicht nachgewiesen werden kann. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Ausschluß der Kursteilnahme wegen Nichtzahlung der Kursgebühren keine Befreiung von den Zahlungsverpflichtungen insgesamt zur Folge hat.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist oder nicht vollständiger, nicht rechtzeitiger Zahlungen gerät *der Teilnehmer / die Teilnehmerin* auch ohne Mahnung in Verzug. Die *BESW-equident* ist, unbeschadet sonstiger Ansprüche, berechtigt, ab Fälligkeit für jeden Monat, der auf die Fälligkeit folgt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen.

§ 5 Preisermäßigung

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erhält einen Preisnachlaß von 5 % , vorausgesetzt, er / sie zahlt die Kursgebühren für mindestens die ersten drei Kursblöcke vor Beginn des ersten Kursblocks. Für die nicht auf diese Weise bezahlten Kursblöcke werden die regulären Kursgebühren fällig.

§ 6 Rücktritt

Die *BESW-equident* ist berechtigt, bis drei Wochen vor Beginn des Kursblock vom Ausbildungsvertrag zurückzutreten, z. B. wenn sich zu diesem Zeitpunkt nicht wenigstens vier *Teilnehmer / Teilnehmerinnen* je Kursblock und Ausbildungsort angemeldet haben.

§ 7 Anreise / Übernachtung / Verpflegung

Die Leistungen der *BESW-equident* beschränken sich ausschließlich auf die Durchführung der vom *Teilnehmer* / von der *Teilnehmerin* gebuchten Kurse. Insbesondere um die Anreise zu den Ausbildungsorten, die Übernachtung an den Ausbildungsorten und Verpflegung muß sich *der Teilnehmer / die Teilnehmerin* selbst kümmern. Die *BESW-equident* wird allerdings mit den Informationen zum Kursablauf einige Übernachtungsmöglichkeiten an den jeweiligen Ausbildungsorten benennen, ohne für Ausstattung, Preis und Qualität einzutreten.

§ 8 Kurswiederholung

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin, ist berechtigt, die in den Kursblöcken enthaltenen Theorietage – mit Ausnahme der Theorietage „Arbeitstechniken der Pferdedentistik“ - innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten **kostenlos** zu wiederholen. Voraussetzung ist, daß sämtliche Kursblöcke bezahlt sind und bei der Anmeldung vom Teilnehmer darauf hingewiesen wird, daß er von der Möglichkeit der Kurswiederholung Gebrauch macht und die zur Wiederholung gebuchten Kurse nicht überfüllt sind bzw. zu wenig Teilnehmer aufweisen. Die Entscheidung darüber, ob Überfüllung oder zu geringe Teilnehmerzahlen vorliegen, trifft die *BESW-equident*. Für Kurstage in „Praktischer Pferdedentistik“ gilt diese kostenlose Wiederholungsmöglichkeit nicht. Die *BESW-equident* gewährt diese Möglichkeit freiwillig. Gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen aus dieser Zusage ist insoweit ausgeschlossen.

§ 9 Prüfung

Die im Rahmen dieses Vertrages angebotenen Kurse dienen der Vorbereitung auf die Prüfung im Bereich Pferdedentistik. Die Prüfung wird durch die *BESW-equident* abgehalten. Die Prüfungsmodalitäten sind in der Prüfungsordnung Pferdedentistik festgelegt. Eine Gewähr für die Zulassung des *Teilnehmers* / der *Teilnehmerin* zur Prüfung übernimmt die *BESW-equident* jedoch ausdrücklich nicht. In diesem Zusammenhang weist die *BESW-equident* auf folgendes hin: Für die Durchführung der Prüfung im Bereich Pferdedentistik wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von derzeit € 600,- erhoben. Die Prüfungsgebühren sind an die *BESW-equident* zu zahlen. Die *BESW-equident* macht die Zulassung zur Prüfung im Bereich Pferdedentistik weiter davon abhängig, daß der *Teilnehmer* / die *Teilnehmerin* die Bearbeitung von 30 Gebissen nach Maßgabe der Prüfungsordnung Pferdedentistik außerhalb des Unterrichts nachweisen kann.

§ 10 Mitgliedschaft in der AG Pferdezahl e.V.

Die *BESW-equident* macht die Zulassung zur Prüfung von der Bereitschaft des Prüflings abhängig, spätestens mit Beginn der Ausbildung bei der *BESW-equident* ordentliches Mitglied bei der Arbeitsgemeinschaft Pferdedentistik e.V. zu werden. Die Mitgliedschaft muß mindestens bis zum Ende des Kalenderjahres dauern, das auf die erfolgreiche Prüfung in Pferdedentistik folgt. Wird die Prüfung in Pferdedentistik insgesamt nicht erfolgreich abgeschlossen, so endet die Mitgliedschaft spätestens mit dem Kalenderjahr, in dem – unter Berücksichtigung der in §§ 5 und 14 genannten Fristen - der späteste mögliche Zeitpunkt zum erfolgreichen Bestehen ist.

Ein eventueller, späterer Austritt muß in Übereinstimmung mit der Satzung der Arbeitsgemeinschaft Pferdedentistik e.V. erfolgen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt gegenwärtig € 15,- pro Kalenderjahr. Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung der Arbeitsgemeinschaft Pferdedentistik e. V. verwiesen.

§ 11 Haftung der *BESW-equident*

Die *BESW-equident* haftet für Schäden, die durch das Verschulden der *BESW-equident* oder durch das Verschulden eines ihrer Mitarbeiter dem *Teilnehmer* / der *Teilnehmerin* entstehen sollten, nur, wenn ihr bzw. ihren Mitarbeitern vorgeworfen werden kann, diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet zu haben.

§ 12 Versicherung des *Teilnehmers* / der *Teilnehmerin*

Der *Teilnehmer* / die *Teilnehmerin* ist für die Dauer der Teilnahme am Unterricht unter den Voraussetzungen zur Gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII), insbesondere des § 2 Absatz 1 Ziffer 8 Buchstabe b) SGB VII unfallversichert.

Die *BESW-equident* hat im übrigen eine Haftpflichtversicherung zugunsten des *Teilnehmers* / der *Teilnehmerin* abgeschlossen, die für folgende Schäden eintritt:

Verursacht ein *Teilnehmer* / eine *Teilnehmerin* im Rahmen des Unterrichts der *BESW-equident* an dem Pferd eines Dritten fahrlässig durch unsachgemäße Behandlung einen Schaden, so ersetzt die Versicherung bei Vorliegen der übrigen Anspruchsvoraussetzungen diesen Schaden bis maximal **30.000 €** je Schadensfall. Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, sind aber ebenso wenig versichert, wie ein Schaden, den ein *Teilnehmer* / eine *Teilnehmerin* an einem Pferd verursacht, das er / sie selbst zum Unterricht mitgebracht hat.

§ 13 Verhältnis zu Ausbildern

Der *Teilnehmer* / die *Teilnehmerin* ist während der Unterrichtsveranstaltungen verpflichtet, den Anweisungen der Ausbilder Folge zu leisten, z. B. wenn es um die Reduzierung von Unfallgefahren oder um die Einhaltung der Tierschutzbestimmungen aber auch um den reibungslosen Ablauf des Unterrichts geht. Kommt der *Teilnehmer* / die *Teilnehmerin* solchen Anweisungen nicht nach, kann dies zum Ausschluß vom Unterricht führen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Ausschluß von der Kursteilnahme wegen Nichtbeachtung der Anweisungen der Ausbilder keine Befreiung von den Zahlungsverpflichtungen insgesamt zur Folge hat.

§ 14 Adressenliste

Der *Teilnehmer* / die *Teilnehmerin* erklärt sich damit einverstanden, daß seine / ihre Adresse und Telefon-Nr. an die anderen Kursteilnehmer weitergegeben werden, um das Bilden von Fahrgemeinschaften zu erleichtern.

§ 15 Werbemäßige Hinweise auf *BESW-equident*

Die *BESW-equident* gestattet dem *Teilnehmer* / der *Teilnehmerin* nach der erfolgreichen Ablegung der Pferdedentistikprüfung den werbenden Hinweis auf die Ausbildung bei der *BESW-equident* bzw. auf die erfolgreich absolvierte Pferdedentistik-Prüfung der *BESW-equident* (auch unter Verwendung des *BESW-equident*-Logos). Desgleichen ist diesen Personen gestattet, durch Angaben wie „*BESW-equident*-geprüft“, „Pferdedentist/Pferdedentistin *BESW-equident*“ (auch unter Verwendung des *BESW-equident*-Logos) werbend auf die Ausbildung und Prüfung bei der *BESW-equident* hinzuweisen.

Wenn und soweit die genannten Voraussetzungen für eine Gestattung wie oben nicht oder nicht mehr vorliegen oder diese widerrufen werden, ist dem *Teilnehmer* / der *Teilnehmerin* eine Benutzung des Logos der *BESW-equident* und der Abkürzung „*BESW-equident*“ untersagt. Dies trifft insbesondere zu, wenn die *BESW-equident* die Prüfung widerruft. Zuwiderhandlungen können von der *BESW-equident* zivilrechtlich verfolgt werden. Für jeden Verstoß gegen diese Verpflichtung wird unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche und unbeschadet des Anspruchs auf Unterlassung eine Vertragsstrafe in Höhe von € 3.000,00 (in Worten: dreitausend Euro) zugunsten der *BESW-equident* verwirkt. Die Vertragsstrafe wird für jeden Einzelfall unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhanges fällig.

§ 16 Abtretung

Die Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag ist für beide Vertragsparteien nur möglich, wenn der jeweils andere Vertragspartner der Abtretung vorher schriftlich zugestimmt hat. Die *BESW-equident* ist jedoch berechtigt,

auch ohne Zustimmung *des Teilnehmers / der Teilnehmerin* Zahlungsansprüche wegen offener, fälliger Kursgebühren zum Zwecke des Forderungseinzugs an Inkassounternehmen abzutreten.

§ 17 Widerrufsbelehrung

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin kann seine/ihre Vertragserklärung ohne Angaben von Gründen innerhalb von zwei Wochen in Textform widerrufen. Der Ablauf der Frist beginnt mit Vertragschluß und Erhalt dieser Widerrufsbelehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: BESW-equident Dr. Alexander Wurthmann , Fuchsbergstraße 1, D 83104 Tuntenhausen. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Für den Fall einer Kursteilnahme ist die vertraglich vereinbarte Vergütung zu bezahlen.

§ 18 Nebenabreden / Schriftform / Salvatorische Klausel / Gerichtsstand

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrags als unwirksam erweisen, so bleibt der Vertrag im übrigen aufrecht erhalten. An die Stelle der unwirksamen Regelung soll in diesem Fall eine Regelung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Sofern es sich bei dem *dem Teilnehmer / der Teilnehmerin* um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsabschlüssen mit BESW München.

§ 19 Erklärung zur Kenntnisnahme

Ich habe zur Kenntnis genommen, daß ich für den Fall nicht rechtzeitiger Zahlung der jeweils fälligen Kursgebühr oder der Nichtbeachtung von Anweisungen der Ausbilder von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden kann. Das Widerrufsrecht habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass eine Anmeldegebühr i.H.v. € 150,- erhoben wird, die nicht erstattet werden kann. Sämtliche Informationen zur Durchführung der Kurse erhalte ich per e-mail an die unten genannte e-mail-Adresse. Es ist mir bekannt, daß die Zulassung zur Prüfung in Pferdedentistik von mir gegenüber der *BESW-equident* beantragt werden muß und ebenso wenig wie das Bestehen der Prüfung garantiert werden kann. Die Prüfungsordnung Pferdedentistik der *BESW-equident* ist mir bekannt. Ich verpflichtete mich zur Mitgliedschaft in der AG Pferdezahn e.V., die mit dem Kalenderjahr der ersten belegten Unterrichtsveranstaltung beginnt und mit dem auf die erfolgreiche Prüfung Pferdedentistik folgenden Kalenderjahr endet. Der Mitgliedsbeitrag beträgt gegenwärtig jährlich € 15,-. Die Satzung der AG Pferdedentistik e.V. ist mir bekannt. Weiterhin ist mir bekannt, dass die Zulassung zur Prüfung außer der Teilnahme an den aufgeführten Kursen den Nachweis über 30 bearbeitete Pferdegebisse voraussetzt. Logo und Schriftzug der *BESW-equident* kann ich erst nach bestandener Prüfung verwenden. Dies kann mir jederzeit untersagt werden. Mit einer Vertragsstrafe von € 3.000,- für jeden Fall des Zuwiderhandelns bin ich einverstanden.

Hiermit melde ich mich zu den von mir ausgewählten Ausbildungskursen an. Meine Anmeldung ist für mich für die Dauer von zwei Wochen verbindlich.

Name, Vorname Geb.....

Straße, PLZ, Ort

e-mail

Tel. Mobil

Fax Beruf

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Teilnehmers / der Teilnehmerin

Die Anmeldung für die gekennzeichneten Kurse wird hiermit durch die *BESW-equident* bestätigt. Die *BESW-equident* übernimmt hiermit die Verpflichtung, zu den genannten Zeiten die gebuchten Kurse mit dem ausgewiesenen Lehrinhalt durchzuführen, behält sich aber das Recht zum Rücktritt vor, wenn z. B. an dem ausgewählten Ausbildungsort die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von vier *Teilnehmern / Teilnehmerinnen* für den gebuchten Kurs nicht zustande kommt.

Tuntenhausen, den
Dr. Alexander Wurthmann (Geschäftsführung)